

Allgemeiner Anzeiger

für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz

www.rangsdorf.de

www.grossmachnow.de

www.kleinkienitz.de

14. November 2009

Nr. 11 – 13. Jahrgang – 46. Woche

Auszeichnung ehrenamtlicher Bürger/innen Rangsdorfs am 3. Oktober



Foto: Jürgen Muschinsky

Öffentliche Veranstaltungen in der Gemeinde Rangsdorf

21. November, 10:00 bis 12:00 Uhr

FiZ „Haus der Familie“, Jütenweg 3, Rangsdorf
(Groß-) Eltern-Kind-Malen
„Wenn im Herbst die Blätter fallen...“
 Veranstalter: DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V.

bis 22. November

zu den Öffnungszeiten der Galerie Kunstflügel, Seebadallee 50, Rangsdorf
Ausstellung „Zeitläufe“
 Veranstalter: Gedok Brandenburg e.V.

22. November, 9:30 Uhr

Erwin-Benke-Sporthalle, Clara-Zetkin-Straße 5A, Rangsdorf
Volleyballturnier
 Veranstalter: SV Lokomotive Rangsdorf e.V.

25. November, 19:00 Uhr

Oberschule Rangsdorf (Aula), Großmachnower Straße 4, Rangsdorf
„Was ist der Teltow?“ – Wandel eines Territoriums
 Silvio Fischer Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

29. November, 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

ASB-Seniorenresidenz, Seebadallee 19, Rangsdorf
Musikalische Adventsfeier
 Veranstalter: ASB Regionalverband KönigsWusterhausen/Potsdam e.V.

5. Dezember, 22:00 Uhr

Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle + Diskothek), Am Strand 1, Rangsdorf
Saturday Night Fever

6. Dezember

15:00 Uhr - 17:00 Uhr
 ASB-Seniorenresidenz, Seebadallee 19, Rangsdorf
Musikalische Adventsfeier
 Veranstalter: ASB Regionalverband KönigsWusterhausen/Potsdam e.V.
16:00 Uhr
 Evangelisches Gemeindezentrum, Seebadallee 27, Rangsdorf
Adventsmusik mit dem Chor und den Instrumentalgruppen der ev. Kirchengemeinde Rangsdorf
 Veranstalter: Ev. Kirche Rangsdorf

11. Dezember

15:00 Uhr - 21:00 Uhr
 Seebadallee – an der Dorfkirche, Rangsdorf
Rangsdorfer Weihnachtsmarkt rund um die Dorfkirche
 Veranstalter: J. Muschinsky
16:00 Uhr
 Evangelisches Gemeindezentrum, Seebadallee 27, Rangsdorf
Offenes Weihnachtsliedersingen
 Veranstalter: Ev. Kirche Rangsdorf
17:00 Uhr
 Evangelisches Gemeindezentrum, Seebadallee 27, Rangsdorf
Kleine Musik zum Weihnachtsmarkt
 Veranstalter: Ev. Kirche Rangsdorf

12. Dezember, 15:00 Uhr - 21:00 Uhr

Seebadallee – an der Dorfkirche, Rangsdorf
Rangsdorfer Weihnachtsmarkt rund um die Dorfkirche
 Veranstalter: J. Muschinsky
16:00 Uhr
 Evangelisches Gemeindezentrum, Seebadallee 27, Rangsdorf
Offenes Weihnachtsliedersingen
 Veranstalter: Ev. Kirche Rangsdorf
17:00 Uhr
 Evangelisches Gemeindezentrum, Seebadallee 27, Rangsdorf
Kleine Musik zum Weihnachtsmarkt
 Veranstalter: Ev. Kirche Rangsdorf

13. Dezember

15:00 Uhr - 19:00 Uhr
 Seebadallee – an der Dorfkirche, Rangsdorf
Rangsdorfer Weihnachtsmarkt rund um die Dorfkirche
 Veranstalter: J. Muschinsky
15:00 Uhr - 17:00 Uhr
 ASB-Seniorenresidenz, Seebadallee 19, Rangsdorf
Musikalische Adventsfeier
 Veranstalter: ASB Regionalverband KönigsWusterhausen/Potsdam e.V.
16:00 Uhr
 Evangelisches Gemeindezentrum, Seebadallee 27, Rangsdorf
Offenes Weihnachtsliedersingen
 Veranstalter: Ev. Kirche Rangsdorf
17:00 Uhr
 Evangelisches Gemeindezentrum, Seebadallee 27, Rangsdorf
Kleine Musik zum Weihnachtsmarkt
 Veranstalter: Ev. Kirche Rangsdorf

14. Dezember, 18:30 Uhr

Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festsaal), Am Strand 1, Rangsdorf
Weihnachten mit Maxi Arland

16. Dezember, 19:00 Uhr

Oberschule Rangsdorf (Aula), Großmachnower Straße 4, Rangsdorf
Das Phänomen der Briefkastenhäuser Falko Hennig
 Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

19. Dezember, 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Seebad-Casino, Am Strand 1, Rangsdorf
Senioren- und Behindertenweihnachtsfeier
 Veranstalter: Senioren- und Behindertenbeirat Rangsdorf

20. Dezember, 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

ASB-Seniorenresidenz, Seebadallee 19, Rangsdorf
Musikalische Adventsfeier
 Veranstalter: ASB Regionalverband KönigsWusterhausen/Potsdam e.V.

24. Dezember, 22:00 Uhr

Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Diskothek), Am Strand 1, Rangsdorf
Greenhouse

26. Dezember, 16:00 Uhr

Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle), Am Strand 1, Rangsdorf
Weihnachtskonzert mit dem Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde e.V.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung	Seite 3
2. Beschlüsse des Hauptausschusses	Seite 5
3. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 15.10.2009	Seite 6
4. Stellenausschreibung – Ausbildungsplatz zum/zur Verwaltungsfachangestellten	Seite 7
5. Öffentliche Zustellung des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Christian Jänicke	Seite 8
6. Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes	Seite 8
7. Anfrage des Gemeindevertreters D. Schlüpen an den Bürgermeister	Seite 8
8. Anfrage der SPD-Fraktion an den Bürgermeister	Seite 10
9. Einladung des Bürgermeisters zum Thema Kultur- und Begegnungsstätten und zum Thema Sportstätten	Seite 10
10. Einladung des Bürgermeisters zum Thema Beratung über die Sportstätten	Seite 10
11. Information des Bürgermeisters zur Sitzung des Finanzausschusses am 29.09.2009	Seite 11

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nr. 4 und 5 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (7. Jahrgang, Nr. 15 vom 23.10.2009) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

In der 9. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 03.09.2009 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Entschädigungssatzung der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Satzung der Gemeinde Rangsdorf über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse, des Ortsbeirates Groß Machnow und der Ortsvorsteher in den Ortsteilen Groß Machnow und Klein Kienitz (Entschädigungssatzung – EntschS) mit dem in der Anlage beigefügten Wortlaut, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

[Durch gesetzliche Neuregelungen von Begrifflichkeiten in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist eine Anpassung in der Entschädigungssatzung notwendig geworden.]

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erste Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) nach dem in der Anlage beigefügten Wortlaut, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

[Eine Aufwandsentschädigung für persönliche Aufwendungen der ehrenamtlichen Jugendwarte der Freiwilligen Feuerwehr wurde bisher nicht gewährt. Deshalb wurde angeregt, hier so zu verfahren, wie es in den umliegenden Städten und Gemeinden bereits praktiziert wird. Die Jugendwarte betreuen die Kinder und Jugendfeuerwehr.]

Abwägung der Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanentwurf der Gemeinde Rangsdorf

Antrag der SPD-Fraktion – Einbringung eines Abwägungsvorschlages zur Umwandlung des Sportplatzes Birkenallee sowie angrenzender Flächen im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes in Wohnbaufläche

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt als Teil des Abwägungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes die Darstellung des Änderungsbereiches Nr. 5 (Sportplatz Birkenallee) sowie einer angrenzenden

den Fläche als Wohnbaufläche. Die Nutzung als Sportplatz bleibt so lange bestehen, wie ein gleichwertiger Ersatz an anderer Stelle geschaffen ist. Im Rahmen der planerischen Entwicklung der gemeindeeigenen Flächen sind ein öffentlicher Uferweg sowie ein öffentlich nutzbarer Grünzug in Ost-West-Richtung zu schaffen.

Der Beschlussantrag wurde abgelehnt.

[Die Fläche des Sportplatzes Birkenallee und die angrenzende Waldfläche zum See sollten nach Schaffung eines alternativen Standortes wirtschaftlich als Bauland verwertet werden. Damit würde die Gemeinde aber eine der letzten großen, prägenden Grünflächen in See- bzw. Zentrumsnähe aufgeben und die öffentliche Nutzung des Uferbereiches einschränken.]

Abwägungsbeschluss zum Flächennutzungsplanentwurf der Gemeinde Rangsdorf

Nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Gemeindevertretung Rangsdorf die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der zur öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses. Grundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018).

[Der Flächennutzungsplanentwurf in der Fassung vom Juli 2008 hat öffentlich ausgelegen, um jedermann Einsicht zu gewähren. Parallel dazu werden auch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die dazu eingegangenen Stellungnahmen von Bürgern und Behörden hat die Gemeindevertretung zu prüfen und abzuwägen. Nach der Abwägung der unterschiedlichen, sich zum Teil gegenseitig ausschließenden Anregungen, ist der Flächennutzungsplan dann durch Beschluss festzustellen und nach der Genehmigung bekannt zu machen.]

Abwägung zum Bebauungsplan RA 24 „Stadtweg Rangsdorf“

Nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Gemeindevertretung Rangsdorf die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der zur früh-

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

zeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan RA 24 „Stadtweg Rangsdorf“. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Grundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018).

[Der Bebauungsplanvorentwurf wurde im Rahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung zur Einsicht bereitgehalten und in einer Einwohnerversammlung vorgestellt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden durch die Gemeindevertretung nun zur Erstellung des Bebauungsplanentwurfes abgewogen.]

Auslegungsbeschluss Bebauungsplan RA 24 „Stadtweg Rangsdorf“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf billigt den Bebauungsplanentwurf RA 24 „Stadtweg Rangsdorf“ mit Begründung in der Fassung vom Juli 2009 und beschließt die öffentliche Auslegung für die Dauer von einem Monat nach § 4 Abs. 2 BauGB. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Grundlage ist das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018).

[Den Bebauungsplanentwurf hat die Gemeindevertretung gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die eingegangenen Stellungnahmen hierzu sind von der Gemeindevertretung zu prüfen. Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für den Ausbau des Stadtweges und den Bau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Am Stadtweg / Kienitzer Str. geschaffen werden. Der Bau des Kreisverkehrs und der Ausbau des Stadtweges zwischen Kienitzer Str. und Großmachnower Allee sind ein Bestandteil des Baues der Eisenbahnüberführung (Straßentunnel) bzw. sind Voraussetzung für den Bau. Daneben soll Baurecht für ein neues Feuerwahrerätehaus geschaffen werden. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat für einen Monat öffentlich ausgelegen. Dazu gab es eine gesonderte Bekanntmachung.]

Stellungnahme zum Landschaftsrahmenplanentwurf des Landkreises

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die im Entwurf beigefügte Stellungnahme der Gemeinde Rangsdorf zur Fortführung des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Teltow-Fläming im Rahmen der Behördenbeteiligung.

[Der Landschaftsrahmenplan beinhaltet Entwicklungsziele umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgaben des Landkreises. Um die Ziele und Pläne der Gemeinde mit den übergeordneten Planungen abzugleichen – und um daraus möglicherweise resultierende Konflikte zu vermeiden – wird die Gemeinde im Vorfeld am Landschaftsrahmenplan und am Umweltbericht beteiligt. Der Entwurf des Planes ist für die Bürger beim Landkreis einzusehen.]

Satzungsbeschluss Bebauungsplan RA 2-1 „Ladestraße“ der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan RA 2-1 „Ladestraße“ in der Fassung vom Juli 2009 als Satzung. Die Satzung besteht aus der Planzeichnung (Teil I) und den textlichen Festsetzungen (Teil II). Der räumliche Geltungsbereich ist der Planzeichnung zu entnehmen. Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan wird gebilligt. Grundlage ist das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018).

[Die Gemeindevertretung hat in öffentlicher Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange behandelt und abgewogen. Die Ergebnisse sind in der Satzung eingearbeitet. Die Satzung ist nach der Genehmigung bekanntzumachen.]

Satzungsbeschluss Bebauungsplan RA 9-4 „Rangsdorf Südwest 1 B“ der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan RA 9-4 „Rangsdorf Südwest 1 B“ in der Fassung vom Juli 2009 als Satzung. Die Satzung besteht aus der Planzeichnung (Teil I) und den textlichen Festsetzungen (Teil II). Der räumliche Geltungsbereich ist der Planzeichnung zu entnehmen. Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan wird gebilligt. Grundlage ist das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018).

[Die Gemeindevertretung hat in öffentlicher Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange behandelt und abgewogen und einen Abwägungsbeschluss gefasst. Jetzt müssen diese Ergebnisse in eine Satzung eingearbeitet werden, um den Bebauungsplan in Kraft treten zu lassen. Die Satzung ist nun auszufertigen und tritt nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde in Kraft.]

Erwin-Benke-Sporthalle, Dachsanierung – hier: haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB

Die Gemeindevertretung Rangsdorf ermächtigt die Verwaltung der Gemeinde Rangsdorf für die Bauleistungen zur Energetischen Sanierung des Hallendaches und der Errichtung einer Solaranlage am Objekt Sporthalle Erwin Benke, Fichtestraße 8 in Rangsdorf, das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB durchzuführen.

[Die energetische Sanierung des Hallendaches und die Errichtung einer Solaranlage wurde bereits von der Gemeindevertretung beschlossen. Aufgrund der Höhe des Auftragswertes muss die Gemeindevertretung nun über die Einleitung des Vergabeverfahrens entscheiden. Für das Projekt werden Mittel aus dem Konjunkturpaket II der Bundesrepublik eingesetzt.]

Neugestaltung des „Platzes der Deutschen Einheit“ – hier: haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB

Die Gemeindevertretung Rangsdorf ermächtigt die Verwaltung der Gemeinde Rangsdorf für die Bauleistungen zur Neugestaltung des „Platzes der Deutschen Einheit“ in Rangsdorf, das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB durchzuführen.

[Die Neugestaltung des „Platzes der Deutschen Einheit“ wurde bereits von der Gemeindevertretung beschlossen. Auch hier muss – aufgrund des Auftragswertes – über die Einleitung des Vergabeverfahrens entschieden werden. Für das Projekt werden Mittel aus dem Konjunkturpaket II der Bundesrepublik eingesetzt.]

Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Errichtung / zum Ausbau von Spielplätzen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf bewilligt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 5800.9501 des Vermögenshaushaltes in Höhe von 25.000 €. Die Deckung erfolgt über die Einnahme aus Fördermitteln von 17.000 € und in Höhe von 8.000 € aus der Haushaltsstelle 5601.9400 des Vermögenshaushaltes.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

[Das Land Brandenburg stellte kurzfristig ein Förderprogramm zur Sanierung bzw. Schaffung öffentlicher Spielplätze auf. Die Fördermittel sollen genutzt werden, um die Spielplätze am Strandbad und am Jütenweg zu erweitern und einen neuen Spielplatz am Erich Dückert Sportforum zu errichten. Die Förderanträge sind gestellt, ein Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor.]

Schließzeiten 2010 in den gemeindlichen Kindertagesstätten von Rangsdorf

Die Gemeindevertretung beschließt für das Jahr 2010 die in den Kita-Ausschüssen beratenen Schließzeiten in den Kindertagesstätten „Spatzennest“, „Gartenhäuschen“ und „Räuberhöhle“.

[Durch die Schließzeiten, die zwischen den betroffenen Einrichtungen abgestimmt wurden, sollen Personalengpässe reduziert werden, da Urlaub zusammenhängend abgegolten werden kann. Außerdem können in dieser Zeit Renovierungs- und Wartungsarbeiten sowie Grund- und Fensterreinigungen vorgenommen werden.]

4. Änderung des Träger- und Nutzungsvertrages über den Betrieb von Kindertagesstätten und einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit vom 18.12.2000

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte 4. Änderung des Träger- und Nutzungsvertrages über den Betrieb von Kindertagesstätten und einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit vom 18.12.2000 wie folgt zu ergänzen:

- mietfreie Nutzung von allen Räumen im Gebäudekomplex der Grundschule Groß Machnow Dorfstraße 11, soweit sie für den Betrieb des Hortes „Lummerland“ erforderlich sind zuzüglich Flure, Toiletten und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen bis zur Errichtung einer verlässlichen Halbtagsgrundschule, längstens jedoch bis zum Ende der Vertragslaufzeit
- Erhöhung der Arbeitszeit des technischen Personals auf 144 Stunden wöchentlich als Obergrenze

[Durch die Erweiterung des Objektes ist die Anpassung des Trägernutzungsvertrages und die Anpassung der Personalstärke notwendig geworden. Im ehemaligen Speicher auf dem Gelände der neuen Grundschule werden Räume dazukommen, die gereinigt und gewartet werden müssen. Die Kapazität wird von 125 auf ca. 160 zu betreuende Kinder steigen.]

Abberufung und Neuberufung sachkundige/r Einwohner/in

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, Frau Michaela von Glisczynski zur sachkundigen Einwohnerin im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales zu berufen. Gleichzeitig erfolgt die Abberufung von Herrn Alexander Boldt als sachkundiger Einwohner im gleichen Ausschuss.

[Sachkundige Einwohner werden – neben den Gemeindevertretern – zu beratenden Mitgliedern in die Ausschüsse der Gemeindevertretung berufen.]

Abschluss einer Vereinbarung zum Rangsdorf TV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem beiliegenden Vertragsangebot mit der Maßgabe eines Vertragsbeginns ab Oktober 2009 zu.

[Durch den Lokalsender Rangsdorf TV soll die Chance genutzt werden, Rangsdorfer Bürgerinnen und Bürger über gesellschaftliche Höhepunkte, Feste der Gemeinde, Berichte über größere Bauvorhaben etc. umfassend zu informieren.]

Nutzung von Räumen durch den Kulturverein Rangsdorf

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Nutzung von ca. 140 m² Gebäudefläche mit der entsprechenden dazugehörigen Außenfläche von ca. 400 m² auf dem Grundstück Winterfeldallee 134 durch den Kulturverein Rangsdorf zu.
2. Die Gemeindevertretung bewilligt dem Verein einen Zuschuss von max. 20.000 € für den nach Konzept geplanten Umbau, sofern der Verein die im Konzept genannten Eigenleistungen erbringt. Die Finanzierung erfolgt über die Wohnungsverwaltung der Gemeinde Rangsdorf bei der WG „Funk“.

(Der Beschlussantrag wurde abgelehnt.)

[Dem Kulturverein sollen gemäß der abgeschlossenen Vereinbarung Räume kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Räume in der Winterfeldallee bieten die Möglichkeit, verschiedenen Gruppen des Kulturvereins Räumlichkeiten unterzubringen.]

In der 7. Sitzung des Hauptausschusses wurden am 17.09.2009 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Antrag für die Errichtung eines Modellflugplatzes auf dem Konversionsgelände Rangsdorf

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag für die Errichtung eines Modellflugplatzes für Flugmodelle mit einem max. Abfluggewicht von 5 kg auf dem Konversionsgelände Rangsdorf in der Flur 3, Teilfläche Flurstück 165.

[Es handelt sich um eine nachträgliche Genehmigung für einen Altstandort, der nur solange genutzt werden soll, bis es eine Genehmigung für einen Ersatzstandort in Groß Machnow gibt. Laut Luftverkehrsordnung ist das Betreiben von Modellflugzeugen mit einem max. Abfluggewicht von 5 kg genehmigungsfrei, allerdings bedarf es einer baurechtlichen Genehmigung für die Errichtung des Flughafens. Diese wurde vom Verein beantragt.]

Antrag für die Errichtung eines Modellflugplatzes in Groß Machnow

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag für die Errichtung eines Modellflugplatzes für Flugmodelle mit einem max. Abfluggewicht von 25 kg in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 2, Teilfläche Flurstück 43. Dieser Standort dient als Ersatz für den Standort auf dem Konversionsgelände in Rangsdorf Flur 3, Teilfläche Flurstück 165.

[Dieser Standort soll als Ersatzstandort für den Standort in Rangsdorf auf dem Konversionsgelände dienen, da dieser nur für Flugmodelle mit einem max. Abfluggewicht von 5 kg nutzbar ist. Jetzt soll ein Standort geschaffen werden, der für Kolben- und Elektroverbrennungsmotoren mit einem Gewicht von max. 25 kg nutzbar ist.]

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Ehrung Ehrenamtlicher am 03.10.2009

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dass Herr Udo Frankenberg, Herr Günther Frankenberg, Herr Peter Donie, Herr Manfred Fabig, Herr Ehrhard Beer, Herr Horst Leder, ..., Frau Ruth Malke und Frau Ursula Falk für ihr ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde Rangsdorf zum Wohle der Allgemeinheit geehrt werden sollen.

[Bei der Veranstaltung werden jährlich Rangsdorfer Bürgerinnen und Bürger geehrt, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich zum Wohle unserer Bürgergemeinschaft in Rangsdorf einsetzen.]

Dienstbarkeitsbewilligung

Der Hauptausschuss beschließt die Zustimmung zur Bewilligung eines Leitungsrechtes auf dem kommunalen Grundstück in Groß Machnow, Flur 4 Flurstück 565, Dorfstr. 15 a, b, c, zu Gunsten der EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH zur rechtlichen Sicherung der Gasversorgungsleitung für die dahinterliegenden Grundstücke.

[Zur Versorgung des damals errichteten Feuerwehrgebäudes und der dahinterliegenden Gebäude mit Gas ist es notwendig, die Sicherung dieser Leitung durch die Bewilligung einer Dienstbarkeit zu beschließen. Hierbei handelt es sich um eine Fläche, die ohnehin nicht bebaut oder bepflanzt werden sollte.]

Im nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Bewilligung einer Dienstbarkeit

Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt die Zustimmung zur Bewilligung eines Geh- und Fahrrechtes auf dem kommunalen Grundstück in Groß Machnow, Flur ... Flurstück zu Gunsten des Flurstückes ... der Flur ... zur rechtlichen Sicherung der Zufahrt zu diesem Grundstück zu erteilen.

Die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Herstellung und Unterhaltung des Weges trägt der Eigentümer des herrschenden Grundstückes. Die Ausübung wird bis zur direkten Anbindung des Grundstückes an eine öffentliche Straße befristet. Die Ausübung der Dienstbarkeit erfolgt gegen eine einmalige Entschädigung. Kosten aus dieser Bewilligung werden nicht übernommen, diese trägt der Begünstigte.

[Das betroffene Flurstück ist von Privatgrundstücken umgeben und deshalb dem Eigentümer nicht zugänglich. Durch die Genehmigung des Geh- und Fahrrechtes auf dem kommunalen Grundstück, das ohnehin ungenutzt ist, wird dieses für den Eigentümer zugänglich gemacht – und auch im Interesse der Gemeinde – zukünftig zugleich gepflegt.]

Abschluss eines Vergleichs in einem Arbeitsrechtsstreit

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Vergleich zur Beilegung des Rechtsstreits .../. Gemeinde Rangsdorf zu.

[Mit dem Vergleich wurde ein Verfahren vor dem Arbeitsgericht beigelegt.]

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 15.10.2009

Der „Tag der offenen Tür“ an der Oberschule Rangsdorf am 17.09.2009 war gut besucht. Viele Bürger haben die Gelegenheit genutzt, sich die um- und ausgebaute Schule anzuschauen.

Der 1. Abschnitt zum Ausbau der Birkenallee wurde für den Verkehr freigegeben. Die beauftragte Firma Eurovia hat die Arbeiten vor der Frist qualitätsgerecht ausgeführt. Mit angelegt wurden Parkplätze im Bereich des Sportplatzgeländes Birkenallee. Einige Kleinarbeiten, wie z.B. die Pflanzarbeiten, sind noch zu erledigen. Nach dem Straßenbauprogramm wird der nächste Bauabschnitt erst nach Herstellung der Verbindung zwischen Puschkinstraße und Stauffenbergallee erfolgen.

Der Ausbau der Seebadallee im 2. Bauabschnitt geht planmäßig voran. Nachdem die Fahrbahn für den Abschnitt zwischen Kreuzung Fichtestraße/Seebadallee bis zum Schlecker-Markt freigegeben werden konnte, wurde nun der Abschnitt zwischen Puschkinstraße/Seebadallee und Schlecker-Markt sowie der Abschnitt zwischen der Kreuzung Fichtestraße/Seebadallee und dem zukünftigen Kreisverkehr begonnen. Die Regenentwässerung ist schon zum großen Teil verlegt. Ziel ist, Anfang November die Fahrbahn der Seebadallee wieder für den Verkehr freizugeben. Dann erfolgen im Abschnitt zwischen Puschkinstraße und Goethestraße die Arbeiten an den Geh- und Radwegen sowie den Parktaschen. Der ehemalige Fahrbahnbelag der Seebadallee im Bereich der ehemaligen Kaufhalle war zum Teil stark belasteter Abfall, der nicht wieder verwendbar ist. Dieser Abfall muss auf einer Sonderdeponie entsorgt werden. Dadurch entstehen Mehrkosten von ca. 50.000 €. Geplant ist, nach Frostfreiheit im Jahre 2010, den Kreisverkehr an der Kreuzung Goethestraße/Seebadallee zu bauen. Zum Bau dieses Kreisverkehrs wird es keine Vollsperrung der Seebadallee mehr geben können, sodass der Kreisverkehr in mehreren Abschnitten ausgebaut werden muss.

Zur Schaffung der Baufreiheit für den Kreisverkehr wurden die Rodungsarbeiten inzwischen durchgeführt. Dabei ist ein großer Teil des Wäldchens zwischen Bahn und Goethestraße verschwunden, das Gebäude der ehemaligen Kaufhalle prägt nun den Anblick für jeden, der über die Bahn in den Westteil der Ortslage Rangsdorf kommt.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat am 24.09.2009 die Arbeiten an den Außenanlagen, des vom Kreis getragenen Gymnasiums, im Fontaneweg abgeschlossen. Damit stehen nun wesentlich mehr Parkplätze für Schüler und Lehrer des Gymnasiums zu Verfügung. Die Außenanlagen insgesamt sind wesentlich attraktiver geworden.

Durch die Deutsche Bahn wurden die Ruinen der zum Teil abgebrannten Baracke auf der westlichen Bahnhofseite abgerissen und die Fläche für Parkplätze und Fahrradständer hergerichtet. Durch die Gemeinde Rangsdorf werden in den nächsten Wochen Fahrradständer an dieser Stelle aufgestellt. Die Anlage wird ein Provisorium sein, weil ein Großteil dieses Bereiches später für den Bau der Eisenbahnüberführung (Straßentunnel) in Anspruch genommen wird.

Die Deutsche Bahn hat nach mehreren Monaten die Planung für den Ausbau der Bahnstrecke im Bereich des Bahnhofs Rangsdorf in Auftrag gegeben. Damit verbunden ist auch die entsprechende Planungsüberarbeitung für den Bau der Eisenbahnüberführung.

Die Wohnungsgenossenschaft „Funk“ hat einen Bauantrag zur Errichtung eines Spielplatzes auf dem Gelände der Wohnungsgenossenschaft, nördlich der Kienitzer Straße gestellt. Damit wird ein weiterer öffentlich zugänglicher Spielplatz in der Gemeinde Rangsdorf entstehen.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Der Ausbau der Kita „Spatzennest“ verläuft planmäßig. Die Kita-Räume im großen Haus konnten in der Zwischenzeit wieder durch die Kinder bezogen werden. Der Küchentrakt ist fertiggestellt. Die Wiederherstellung der Außenanlagen steht kurz vor dem Abschluss. Mit der Sanierung des großen Hauses der Kita „Spatzennest“ wird die Sanierung der bestehenden Kindertagesstätten in der Gemeinde Rangsdorf abgeschlossen. Die Gemeinde Rangsdorf hat für Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an den bestehenden Kita-Einrichtungen in der Gemeinde seit 2004 ca. 2,3 Millionen Euro aus eigenen Mitteln ausgegeben.

Wie auch in den letzten Jahren hat sich die Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf an dem Vergleich im BIX „Dem Bibliotheksindex“ beteiligt. In diesem Vergleich werden mehrere Kategorien miteinander verglichen und die Bibliotheken nach Größenklassen der Gemeinde insgesamt gewertet. Die Gemeinde Rangsdorf wird in der Größenklasse der Städte und Gemeinden mit weniger als 15.000 Einwohnern geführt. In diesem Bereich belegt die Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf von 23 teilnehmenden Bibliotheken den Platz 18. Dies zeigt eine Verbesserung zu den letzten Jahren. Bei den einzelnen Unterbewertungspunkten hat die Gemeinde Rangsdorf im Bereich Entwicklung, dazu zählen unter anderem die Erneuerungsquote, die Fortbildung der Mitarbeiter und die Investition je Einwohner, einen hervorragenden 2. Platz belegt. Gerade im Bibliothekenvergleich sind Veränderungen nur sehr langsam zu erreichen. So wird bspw. der Medienbestand schrittweise erneuert und die Leser nehmen diesen nicht sofort wahr, sondern nutzen ihn verstärkt nach und nach. Insofern stimmt der 2. Platz in dem Bereich Entwicklung für die Zukunft der Bibliothek in Rangsdorf sehr optimistisch.

In Zusammenarbeit mit der Wohnungsgenossenschaft „Funk“ beabsichtigt die Gemeinde Rangsdorf die Mieter der gemeindeeigenen Wohnungen über deren Zufriedenheit mit ihrer Wohnung, Verbesserungswünsche und vieles andere, wie z.B. zu ihrem Wohnumfeld, zu befragen. Für den Bereich des Bebauungsplanes Stadtweg wird es eine zusätzliche Befragung zu einzelnen Punkten in diesem Zusammenhang geben. Die Genossenschaft hat die Befragung ihrer Mieter schon vorbereitet.

Die Baugenehmigung für die Neugestaltung des Platzes der Deutschen Einheit ist erteilt worden.

Die Bauabnahme für das zukünftige neue Hortgebäude auf dem Gelände Dorfstr. 11 ist für heute beantragt. Der von Ihnen geforderte öffentlich bestellte Gutachter ist mit einem Baugutachten zum Komplex Dorfstr. 11 beauftragt.

Am 30.09.2009 war ich zur Kreisunfallkommission in Luckenwalde. Es ging um die Verkehrssituation um die Grundschule in Groß Machnow. Das Straßenverkehrsamt hat mit einem mobilen Gerät die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge auf der B 96 zur Schulzeit gemessen und keine Verstöße der Höchstgeschwindigkeit festgestellt. Aus diesem Grund wird auf die Installation eines festen Geschwindigkeitsmessgerätes von Seiten des Kreises

verzichtet. Mit der Verkehrswacht Teltow Fläming sind wir im Gespräch wegen der zeitweisen Aufstellung eines Geschwindigkeitsanzeigergerätes. Die Einrichtung eines Tempo 30 Bereiches wird abgelehnt, weil eine Ampel vorhanden ist. Das Straßenverkehrsamt ist eine untere Behörde des Landes Brandenburg. Wie eine uns vorliegende Antwort des Landtages des Landes Brandenburg auf eine Petition zur Einrichtung eines Tempo 30 Bereiches vor Schulen zeigt, deckt sich die Auffassung des Straßenverkehrsamtes mit den generellen Weisungen des Landes Brandenburg. Erfreulicherweise haben sich 2 Eltern bereit erklärt, sich als Verkehrslehrer schulen zu lassen. Langfristig strebt die Gemeinde an, sofern die Gemeindevertretung zustimmt, auf dem Gutsgelände eine Umfahrung des Schulstandortes zu ermöglichen. Dann könnten die Kinder von ihren Eltern mit dem Auto auf das Gutsgelände gefahren werden. Dazu erhalten Sie zur nächsten Sozialausschusssitzung eine Vorlage.

Wegen der Umstellung der Schülerbeförderung auf die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH nach der Insolvenz des Unternehmens Müller gibt es mit der Beförderung der Kinder Probleme. Insbesondere die Nutzung des Linienbusses 15.26 Uhr ab Groß Machnow stößt an Kapazitätsgrenzen. Da nur ein kleiner Bus fährt, ist es nicht möglich, mehr als ca. 20 Kinder – zum Teil stehend – mitzunehmen. Andererseits sieht sich die Verkehrsgesellschaft nicht in der Lage, zu dieser Zeit einen größeren Bus fahren zu lassen, obwohl es fast täglich einen größeren Bedarf gibt. Die Alternative derzeit wäre, dass die Kinder, die nur bis zum Bahnhof fahren, mit einem Linienbus nach 16.00 Uhr fahren. Da die Schule für viele Kinder aber schon 11.30 Uhr endet, würde dies eine Hortbetreuung von über 4 Stunden bedeuten. Dies führt sowohl zu höheren Beiträgen für die Eltern als auch zu einem erhöhten Bedarf an Personal. Deshalb würde ich, sofern Sie sich nicht jetzt dagegen aussprechen, dem Wunsch der VTF nachkommen und pro Schultag – nach den Herbstferien – 25 € für die Bereitstellung eines größeren Busses an die Gesellschaft zahlen. Dies kann allerdings nur eine Notlösung sein. Prinzipiell sollte ein Linienbus auch mehr als 20 Personen befördern können, wenn dafür ein regelmäßiger Bedarf besteht. Der VTF bliebe so bis zum Jahresende Zeit, das Problem zu lösen.

Ich hatte alle Fraktionsvorsitzenden mit Schreiben vom 16.09.2009 nochmals zur Ausschreibung der Konversionsfläche informiert. Ein Antrag auf Durchführung einer Sondersitzung der Gemeindevertretung und ein entsprechender Beschlussantrag zur Abgabe eines Angebotes sind von keiner Fraktion eingegangen. Ich habe deshalb, wie im Schreiben angekündigt, ein Angebot mit einem Kaufpreis von 1 € abgeben. Des Weiteren habe ich den Finanzminister Herrn Speer um Unterstützung gebeten.

Für das vom Landtagsabgeordneten Ch. Schulze gesponserte Mauerteil, das an der Buswendeschleife gestaltet wurde, soll ein endgültiger Platz in Rangsdorf gefunden werden. Derzeit wird es von der Gemeinde zwischen- gelagert.

gez. Rocher

Stellenausschreibung für einen Ausbildungsplatz zum/zur Verwaltungsfachangestellten

In der Gemeinde Rangsdorf ist ab dem 01. August 2010 ein Ausbildungsplatz zum/zur Verwaltungsfachangestellten zu besetzen.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Für diesen Ausbildungsberuf werden Personen gesucht, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Schulabschluss mit der Fachoberschulreife (Realschulabschluss) oder mit der allgemeinen Hochschulreife (Abitur),
- gute bis sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schriftform sowie mathematisches Verständnis,
- PC-Kenntnisse,
- Interesse an einer Verwaltungstätigkeit und
- Interesse am Umgang mit Gesetzen.

Zuverlässigkeit, Engagement, Belastbarkeit und die Fähigkeit zielorientiert zu lernen werden ebenfalls vorausgesetzt.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse, Praktikumsbescheinigungen und sonstigen Befähigungsnachweise (PC-Führerschein, etc.) senden Sie bitte bis zum **04. Januar 2010** an die:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Bewerbungen per E-Mail im PDF-Format (personalamt@gv-rangsdorf.de) werden gerne gesehen.

Nähere Auskünfte zum Ausbildungsberuf oder zu den Anforderungskriterien erhalten Sie von Herrn Lamprecht unter der Rufnummer 033708-23613.

Bitte fügen Sie den schriftlichen Bewerbungsunterlagen einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Öffentliche Zustellung des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Christian Jänicke

09.10.2009

Sehr geehrter Herr Gustav Johann Alexander Dümichen,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Bekanntgabe bei mir unter folgender Anschrift einsehen:

Bahnhofstr. 96, 15827 Blankenfelde-Mahlow OT Dahlewitz

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Christian Jänicke

Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes

Sprechstunden Jugendamt

Die nächsten Sprechstunden finden am **17.11.2009, 01.12.2009** und **15.12.2009** in der Zeit von 13:00 bis 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Zimmer 28, Tel. 033708/ 23650 statt.

Am 15.12.2009 hält Frau Zabel die letzte Sprechstunde für 2009 ab und ist erst am **19.01.2010** wieder in Rangsdorf.

Frau Zabel ist darüber hinaus per Mail erreichbar: Diana-Zabel@telto-flaeming.de

Radfahren ohne Licht

Bitte denken Sie daran, dass gerade in der dunklen Jahreszeit „unbeleuchtete“ Radfahrer nicht oder nur in letzter Sekunde durch andere Verkehrsteilnehmer gesehen werden.

Vermeiden Sie Unfälle und schalten Ihre Fahrradbeleuchtung ein! Eltern denken diesbezüglich auch an ihre Schulkinder!

Straßenreinigung

Bitte denken Sie an die Beseitigung des Herbstlaubes gemäß der gültigen Straßenreinigungssatzung. Wer dagegen verstößt, muss ab sofort mit einer kostenpflichtigen Verwarnung in Höhe von **30,00 €** rechnen.

G. Siems

Leiterin des Ordnungs- und Sozialamtes

Anfrage des Gemeindevertreters D. Schlüpen zu Tempo 30 im Bereich des nördlichen Dorfgangers der Seebadallee

Sehr geehrter Herr Schlüpen,

Ihre Anfrage in der Sitzung des Hauptausschusses am 17. September 2009 zur nicht mehr erfolgten Beschilderung von Tempo 30 im Bereich des nördlichen Dorfgangers der Seebadallee beantworte ich wie folgt:

Die Gemeinde Rangsdorf hat mit Fertigstellung des Ausbaus des 1. BA der Seebadallee keinen Antrag bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zur Beschilderung dieses Bereiches gestellt. Die verkehrsrechtliche Beschilderung wurde in einer Vorortbegehung am 16.06.2009 und weiteren telefonischen Abstimmungen am 18.06. und 24.06.2009 zwischen den Mitarbeitern des Straßenverkehrsamtes und dem Straßenbaulastträger, hier der Gemeinde Rangsdorf, beraten und vom Straßenverkehrsamt angeordnet.

Im Übrigen bestimmen die Straßenverkehrsbehörden entsprechend § 45 „Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen“ der Straßenverkehrsordnung (StVO), wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen sind. Die Straßenbaubehörden bestimmen – vorbehaltlich anderer Anordnungen der Straßenverkehrsbehörden – die Art der Anbringung und der Ausgestaltung, wie Übergröße, Beleuchtung; ob Leitpfosten anzubringen sind, bestimmen sie allein. Sie können auch – vorbehaltlich anderer Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörden – Gefahrzeichen anbringen, wenn die Sicherheit des Verkehrs durch den Zustand der Straße gefährdet wird.

So können die Straßenverkehrsbehörden nach Absatz 1 des § 45 „Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen“ die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht haben sie

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

- zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum,
 - zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße,
 - zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen,
 - zum Schutz der Gewässer und Heilquellen,
- usw.

Die Seebadallee befindet sich im Innerortsbereich und ist zwischen der Birkenallee und der Puschkinstraße im nördlichen Dorfanger-Bereich eine Hauptverkehrsstraße in der Gemeinde Rangsdorf. Dementsprechend wurde die Straße durch die Gemeinde Rangsdorf ausgebaut. Somit gilt prinzipiell hier die Geschwindigkeit von 50 km/h. Mit dem Ausbau wurde lediglich der Straßenzustand von einer Pflasterdecke in eine Asphaltdecke mit entsprechendem Unterbau verbessert. Sie ist damit geräuschkindernd und somit qualitativ höherwertig. Die Fahrbahnbreite von 5,50 m, die einen Fahrzeugbegegnungsverkehr LKW/PKW problemlos zulässt, wurde eingehalten. Die punktuelle Einengung am Baum ist mit angeordneten Verkehrszeichen ausgewiesen.

Gründe für Geschwindigkeitsbeschränkungen sollten, außer wenn unangemessene Geschwindigkeiten mit Sicherheit zu erwarten sind, nur auf Grund von Verkehrsbeobachtungen oder Unfalluntersuchungen dort angeordnet werden, so die Verwaltungsvorschrift (VwV) zur StVO, wo diese ergeben haben, dass

1. für den Fahrzeugführer eine Eigenart des Straßenverlaufs nicht immer so erkennbar ist, dass er seine Geschwindigkeit von sich aus den Straßenverhältnissen anpasst. Das kann vor allem der Fall sein,
 - wenn in Kurven, auf Gefällstrecken mit Kurven und an Stellen besonders unebener Fahrbahn häufiger Kraftfahrzeugführer die Gewalt über ihr Fahrzeug verlieren, ohne durch die Begegnung mit einem anderen Verkehrsteilnehmer zu einer Änderung ihrer Fahrweise gezwungen worden zu sein. An solchen Stellen sollten Geschwindigkeitsbeschränkungen aber nur ausgesprochen werden, wenn Warnungen vor der Gefahrstelle (durch Zeichen 103 oder 105 oder durch Richtungstafeln – vgl. § 43 Abs. 3 Nr. 3 Buchstabe b –, durch Zeichen 108 oder durch Zeichen 112) nicht ausreichen,
 - wenn an einer Kreuzung oder Einmündung auf der bevorrechtigten Straße so schnell gefahren wird, dass der Wartepflichtige die Fahrzeuge mit Vorfahrt nicht rechtzeitig sehen kann;
2. auf einer bestimmten Strecke eine Verminderung der Geschwindigkeitsunterschiede geboten ist. Das kann vor allem der Fall sein
 - außerhalb geschlossener Ortschaften auf einseitig oder beiderseits bebauten Straßen, wo durch den Anliegerverkehr häufiger Unfälle oder gefährliche Verkehrslagen entstanden sind,
 - auf Strecken, auf denen längs verkehrende Fußgänger oder Radfahrer häufiger angefahren oder gefährdet worden sind,
 - vor Stellen, an denen Verkehrsströme zusammengeführt oder getrennt werden,
 - auf Steigungsstrecken und Gefällstrecken, auf denen große Geschwindigkeitsunterschiede zwischen langsamer fahrenden Lastkraftwagen und schnellen Personenkraftwagen häufiger zu Unfällen oder gefährlichen Situationen geführt haben,
 - in bevorrechtigten Kreuzungszufahrten, wenn für Linksabbieger keine Abbiegestreifen markiert sind,
 - außerhalb geschlossener Ortschaften vor Lichtzeichenanlagen;
3. die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten von anderen Verkehrsteilnehmern unterschätzt oder nicht erwartet worden sind. Das kann **außerhalb** geschlossener Ortschaften vor allem der Fall sein
 - in bevorrechtigten Kreuzungszufahrten im Verlauf schnell befahrener Straßen,
 - an Kreuzungen und Einmündungen im Zuge von Fahrbahnen mit insgesamt vier oder mehr Fahrstreifen für beide Richtungen, wenn der auf die Fahrbahn einfahrende oder aus ihr ausfahrende Linksabbieger den durchgehenden Verkehr kreuzen muss oder sonstiger

kreuzender Verkehr vorhanden ist,

- auf Strecken, auf denen Fußgänger beim Überschreiten der Fahrbahn häufiger angefahren worden oder in Gefahr geraten sind.

Keine der genannten Voraussetzungen sind nach dem Ausbau der Seebadallee gegeben, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h rechtfertigen würde.

Vor dem Ausbau des genannten Abschnittes der Seebadallee war Tempo 30 unter anderem durch das Straßenverkehrsamt angeordnet, um die Schwingungen aufgrund des Straßenbelages in Pflaster und der Unebenheiten in der Fahrbahn selbst auszuschließen. Weiterhin waren nur abschnittsweise befestigte Gehwege vorhanden, was im Bereich der Seniorenresidenz für die Anordnung von Tempo 30 maßgebend war.

Die Seebadallee ist mit dem Ausbau und der Anlegung von durchgängigen Geh- und Radwegen somit wesentlich sicherer geworden.

Zur Unterstützung und Hilfe bei der Durchführung und Umsetzung der StVO steht es jedoch jedem Bürger frei, seine Anregungen und Vorschläge an das Straßenverkehrsamt beim Landkreis Teltow-Fläming direkt zu richten. Davon können Sie natürlich als betroffener Anlieger der Seebadallee persönlich Gebrauch machen.

Unabhängig von der StVO ist das Straßennetz eingeteilt in Straßenkategorien. Es ist weitgehend eine Folge der Verkehrsbedürfnisse, die ihrerseits von der räumlichen Siedlungsstruktur, der Flächennutzung und den geographischen Gegebenheiten bestimmt ist.

Bei der Festlegung der Gliederung einer einzelnen Straße bzw. eines Straßenabschnittes in ihre Kategoriegruppe sind nachfolgend genannte Kriterien zu beachten:

- bestehende bzw. zu erwartende Verkehrsverflechtungen im Straßennetz der Gemeinde (Funktion der Straße – Verbindung, Erschließung und Aufenthalt)
- städtebauliche Nutzung der durch die Straßen erschlossenen Gebiete (außerhalb oder innerhalb bebauter Gebiete sowie anbaufrei, angebaut bzw. anbaufähig)
- Sicherung eines leistungsfähigen Netzes in Bezug auf die angestrebte Reisegeschwindigkeit an Hauptverkehrsstraßen und Haupterschließungsstraßen
- Ausgestaltung (Querschnittsgestaltung) einer Straße hinsichtlich der Fahrbahn und der Geh- und Radwege
- Verkehrsbelastungen

Einer Hauptverkehrsstraße kommt die Aufgabe zu, die durchgehenden Verkehrsströme aufzunehmen, zu bündeln und zu untergeordneten Verkehrsanlagen weiterzuleiten.

Für die Bevölkerung ist die gute Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen (Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze, Versorgungseinrichtungen und Einrichtungen zur Erholung) ein wesentliches Merkmal. Der tägliche Berufspendler- und Einkaufsverkehr sowie der Erholungsverkehr sind auf diese Verbindungsstraße in hohem Maße angewiesen.

Gleichzeitig ist auf den Straßenzügen mit Verbindungsfunktion der öffentliche Personennahverkehr von großer Bedeutung.

Somit wurde die Seebadallee entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung und Lage im Straßennetz als Hauptverkehrsstraße durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf am 12. Juli 2007 in der Straßen- und Wegenetzplanung der Gemeinde Rangsdorf ausgewiesen und die Straßennetzgestaltung sowie die Aufteilung der Straßenkategorien von Rangsdorf beschlossen.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Es gab keinen Änderungsantrag. Der Beschluss wurde einstimmig, so auch von allen Mitglieder der SPD-Fraktion, angenommen. Dies ist auch nicht besonders bemerkenswert, weil nur die Seebadallee sich als Hauptverkehrsstraße von der Lage, der Bedeutung, der Nutzung und der Straßenquerschnittsgestaltung eignet.

Die Nutzung von unbebauten Grundstücken zur Anlage einer neuen Straße wäre nur als Sammelstraße gegeben. Die anderen Charakteristiken der Einordnung in Straßenkategorien wären dann nicht gegeben.

Die Anlieger der Seebadallee wurden aufgrund der Straßenkategorie bei der Beitragsbescheidung zum Straßenbau nach der Straßenbaubeitragsatzung auch mit geringeren Beitragsanteilen an den Kosten beteiligt. Es

wurde davon ausgegangen, dass der Nutzen bei einer Hauptverkehrsstraße für die Allgemeinheit höher ist.

Resümee:

Solange keine Gefahrenquelle existiert, die das allgemeine Risiko der Beeinträchtigung von Gesundheit und Leben erheblich übersteigt, sollte auf den Erhalt eines leistungsfähigen Hauptverkehrsstraßennetzes weitestgehend geachtet werden und somit auf die Ausweisung von Tempo 30 Bereichen in der Hauptverkehrsstraße – Seebadallee verzichtet werden.

gez. Rocher

Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung am 15.10.2009

Sehr geehrter Herr Rocher,

die SPD-Fraktion möchte gern wissen, wie die Verwaltung sich den zukünftigen Kreisverkehr an der Bahn vorstellt. Gibt es schon genaue Planungen, ob dieser Kreisverkehr begrünt werden soll oder nicht. Wir befürchten, dass aus „finanziellem Mangel“ eine Begrünung nicht vorgesehen ist. Dieses halten wir für falsch und würden uns dagegen aussprechen.

Antwort des Bürgermeisters:

Auf Grund des Erhalts der Übersichtlichkeit, wird es für den zukünftigen Kreisverkehr der Kreuzung Goethestraße / Seebadallee keine dauerhafte Bepflanzung mit Bäumen und Hecken im Sichtfeld des Verkehrs von Fußgängern, Radfahrern und Autofahrern geben. Die Mitte des Kreisverkehrs wird aus diesem Grund im Wesentlichen mit Blumen, entsprechend den jeweiligen Jahreszeiten, bepflanzt werden. Solche Bepflanzung ist für ein-

zelne Firmen bzw. Gartenbaubetriebe ein Aushängeschild. Daher hat sich schon eine Firma von sich aus angeboten, die Bepflanzung als Werbung für die Firma zu übernehmen. Weitere Firmen können noch tätig werden und sich bewerben.

Ansonsten würde die Bepflanzung durch den Bauhof der Gemeinde Rangsdorf erfolgen. Solche Bepflanzung kostet nicht so viel, dass die Gemeinde Rangsdorf sich diese selbst nicht leisten könnte. Die Entscheidung dazu liegt allerdings bei der Gemeindevertretung, die über den Haushalt beschließen muss.

Immerhin wird der zukünftige Kreisverkehr das Eingangstor zur westlichen Bahnseite der Ortslage Rangsdorf darstellen und sollte dementsprechend auch repräsentativ und vernünftig aussehen.

gez. Rocher

Einladung des Bürgermeisters zum Thema Kultur- und Begegnungsstätten und zum Thema Sportstätten

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales der Gemeindevertretung Rangsdorf hat in seiner Sitzung am 22. September 2009 über einen Entwurf einer Kultur-, Begegnungs- und Sportstättenkonzeption beraten.

Dabei wurde festgelegt, dass zum Thema Kultur- und Begegnungsstätten und zum Thema Sportstätten gesonderte Beratungen mit den Betroffenen und Interessierten stattfinden soll.

Aus diesem Grund lade ich zum Thema Kultur- und Begegnungsstätten in Rangsdorf alle interessierte Bürgerinnen und Bürger zum Montag, dem **30. November 2009, 19:00 Uhr** in die Aula der Grundschule Rangsdorf ein.

gez. Rocher, Bürgermeister

Einladung des Bürgermeisters zum Thema Beratung über die Sportstätten

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales der Gemeindevertretung Rangsdorf hat in seiner Sitzung am 22. September 2009 über einen Entwurf einer Kultur-, Begegnungs- und Sportstättenkonzeption beraten. Dabei wurde festgelegt, für den Bereich Sport und für den Bereich Kultur gesonderte Beratungen einzuberufen.

Aus diesem Grund lade ich zur Beratung über die Sportstätten in Rangsdorf zum Montag, dem **16. November 2009, 19:00 Uhr** in die Aula der Grundschule Rangsdorf ein.

gez. Rocher, Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Information des Bürgermeisters zur Sitzung des Finanzausschusses am 29.09.2009

Übersicht über die finanziellen Möglichkeiten für Investitionen der Gemeinde Rangsdorf nach den Jahresabschlüssen 2006 - 2008 und den größeren Vorhaben in den nächsten Jahren sowie die dauerhafte Belastung durch Mietzahlungen

Investitionsausgaben der Gemeinde Rangsdorf 2006 - 2008

	2006	2007	2008
Ausgaben des Vermögenshaushaltes ohne Kredittilgung und Zuführung zur Rücklage	1,987 Mio. €	5,415 Mio. €	2,234 Mio. €
davon Zuschüsse Dritter des Vermögenshaushaltes, wie Straßenbaubeiträge, Fördermittel, Investitionszuschüsse u. a.	1,161 Mio. €	0,680 Mio. €	1,331 Mio. €
davon Investitionsausgaben aus eigenen Mitteln der Gemeinde Rangsdorf	0,826 Mio. €	4,735 Mio. €	0,903 Mio. €

Dies ergibt im Durchschnitt ein Investitionsvolumen aus eigenen Einnahmen bzw. dem Überschuss des Verwaltungshaushaltes von 2,155 Mio. € pro Jahr. In den Investitionsausgaben aus Einnahmen sind finanzielle Mittel aus Grundstücksverkäufen in Höhe von mehr als 100.000 € enthalten.

Größere Investitionen, deren Umsetzung in den nächsten Jahren politischer Konsens nach meiner Einschätzung ist

(Berücksichtigt sind in der nachfolgenden Aufstellung nur Ausgaben über 0,5 Mio. €, wobei die Zuschüsse Dritter nicht eingerechnet sind.)

- 3,5 Mio. € – Bau der Eisenbahnüberführung und Begleitmaßnahmen wie Ausbau Stadtweg mit Kreisverkehr und Lärmschutzmaßnahmen
- 1,3 Mio. € – Sanierung des „Roten Hauses“ und Umbau „Weißes Haus“ der Grundschule Rangsdorf
- mindestens 2,0 Mio. € – Sporthallenneubau Oberschule (je nach gewünschter Ausstattung)
- 2,0 Mio. € – Bau Feuerwehrgerätehaus Rangsdorf
- mindestens 0,75 Mio. € – Straßenausbau Grenzweg (zw. Großmachnower Allee und Reihersteg), Falkenflur, Bansiner Allee (zw. Puschkinstr. und Usedomer Str.), Bergstraße (Gehweg und Entwässerung), Krumminer Str., Reihersteg

(SUMME: 9,55 Millionen Euro)

Nicht berücksichtigt wurde der Neubau eines Rathauses, der zu höheren Mietkosten führen wird. Dafür wären die Mietkosten in den nächsten Jahren um einen Betrag von ca. 30 Tausend € im Jahr zu senken.

Nicht genannte, aber weitere notwendige Investitionen sind der Bau einer neuen Kita in der Walther-Rathenau-Straße und die Schaffung von neuen Hortkapazitäten als Ersatz für die derzeit genutzten Schulräume am Standort Groß Machnow. Für beide Vorhaben gibt es noch kein Projekt und die Kosten können, je nach Ausführung, erheblich schwanken.

Fazit: 9,55 Mio. € Finanzbedarf für dringende größere Maßnahmen, deren Umsetzung schnellstmöglich gewünscht ist. Für die nächsten 3 Jahre besteht für zusätzliche Investitionen mit hohem Umfang derzeit kein finanzieller Spielraum.

Entwicklung der Mietausgaben für Gebäude Dritter durch die Gemeinde Rangsdorf

• 2006	214.000 €
• 2007	257.000 €
• 2008	271.000 €
• 2009	276.000 €

Von den Mietkosten würden, sofern der Entwurf des Nachtragshaushaltes beschlossen und umgesetzt wird, 2010 35.000 € durch Gebäudeankauf weniger anfallen. Der Betrag der Mietzahlungen des Jahres 2009 würde bei einem Zins + Tilgungssatz von zusammen 5 % einem Kreditvolumen von ca. 5,5 Mio. € entsprechen. Da allgemein mit einem leichten Zurückgehen der Steuereinnahmen bzw. keinen Steigerungen in den nächsten Jahren von mehr als 5 % auszugehen ist, ist der zusätzliche finanzielle Spielraum der Gemeinde für weitere Projekte, wie z.B. ein Sportzentrum, knapp bemessen. Die Gemeindevertretung könnte allerdings mehrheitlich eines der oben genannten vorgesehenen Projekte, mit mehr als 1 Mio. € Wertumfang, in die ferne Zukunft verschieben.

gez. Rocher

Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Ehrung ehrenamtlich engagierter Bürger am 3. Oktober

Sie sind unentbehrlicher Bestandteil des öffentlichen Gemeindelebens

Am 3. Oktober 2009 gab es zu Ehren freiwillig engagierter Rangsdorfer Bürger und Bürgerinnen im Seebad Casino Rangsdorf einen Empfang. Mit dieser Veranstaltung sollte das gemeinnützige Engagement, das in vielen Bereichen unentbehrlich geworden ist, gewürdigt werden.

So unterstützen die einen die Freiwillige Feuerwehr oder helfen bei der Betreuung alter und kranker Menschen. Andere sind als Trainer in Sportvereinen aktiv oder engagieren sich im Umweltschutz. Laut einer Prognosestudie engagieren sich mehr als 23 Millionen Bundesbürger in unzähligen Sport- und Kulturvereinen, in Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen, bei der Feuerwehr und in Projekten.

Die Gründe für ihr Engagement sind sehr unterschiedlich. Die einen treibt das Interesse, sich einzumischen, Dinge aus eigenem Antrieb zu verändern. Typische Motive sind aber auch, die Lust etwas zu lernen, nette Menschen kennenzulernen, etwas Neues auszuprobieren. Auch das Gefühl, gebraucht zu werden, etwas Sinnvolles zu tun, motiviert den einen oder anderen. Egal aus welchen Gründen die Menschen sich engagieren. Klar ist, dass bürgerliches Engagement in jedem Fall für unsere Gesellschaft eine große Rolle spielt, da es unverzichtbar und unbezahlbar ist, weil es unentbehrlicher Teil der öffentlichen Arbeit ist.

Zu den Ehrengästen gehörten die **Herren Udo und Gunter Frankenberg**. Vater und Sohn leiten seit mehr als 5 Jahren die Selbstverteidigungsgruppe in der Evangelischen Kirchengemeinde Rangsdorf. Die Mitglieder, im Alter von 12 bis 18 Jahren, treffen sich ein- bis zweimal wöchentlich um gemeinsam Jui Jitsu, die „sanfte“ Kunst der Selbstverteidigung zu trainieren. Im Umgang mit den Jugendlichen ist ein hohes Maß an Sensibilität, Verantwortungsbewusstsein und besondere Sorgfalt erforderlich. Wir möchten Ihnen dafür danken, dass Sie Ihr Wissen und Können uneinge-

schränkt weitergeben und einen Beitrag leisten, Ihre Schüler zu ausgeglichenen, selbstbewussten Jugendlichen auszubilden.

In soziale Netzwerke eingebunden zu sein, bedeutet für die Menschen, dass sie, wenn es ihnen einmal nicht so gut geht, auf Unterstützung zählen können. Die Sportfreunde **Manfred Fabig und Peter Donié** haben mit der Gründung der Herzsportgruppe 2006 ein solches Netzwerk geschaffen. Sie kümmern sich aktiv und aufopferungsvoll um die mittlerweile fast 60 Mitglieder der Herzsportgruppe, die 2007 unter ihrer Federführung als eigener Verein gegründet wurde.

Geduldig und zielstrebig organisierten sie den Aufbau des Vereins – von der Gründungsversammlung, der Erstellung der Satzung und des Finanzierungsplans bis zur Beantragung der Mitgliedschaften in den Fachverbänden und dem Abschluss von Miet- und Honorarverträgen mit Fachärzten und -betreuern. Für die betroffenen Herzkranken ist der Herzsport ein wichtiger Baustein ihrer Rehabilitation. Sie trainieren unter ärztlicher Aufsicht, um wieder belastbarer und beweglicher zu werden, nutzen diese Zusammenkünfte aber auch, um mit anderen Leidensgenossen über ihre Ängste und Sorgen zu sprechen. Die Herzsportgruppe leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Eigenständigkeit und zur Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen. Wir danken Ihnen herzlich und wünschen uns, dass Sie auch künftig mit gleichem Elan weitermachen.

Nicht die vielen Worte sondern die vielen kleinen Taten verändern die Welt – konkret unseren Ortsteil „Klein Venedig“, denn für den schlägt das Herz **Ehrhard Beers**. Er ließ seinen Worten Taten folgen und setzte sich kontinuierlich für die Landschaftspflege und den Umweltschutz ein. Er engagierte sich im Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V., als sachkundiger Einwohner in der Gemeinde-

vertretung Rangsdorf und im Vorstand des CDU Ortsverbandes. Dank seiner Bemühungen wurde 1987 eine Kanalcommission gegründet, deren Ziel es war, die Verbesserung der Wasserqualität des Rangsdorfer Sees und der Kanäle in Klein Venedig umzusetzen. Er unterstützte die Idee der Sanierung und Instandsetzung der seit vielen Jahren unterbrochenen Verbindung zwischen dem Kanalsystem von Klein Venedig und dem Zülowgraben. 2006 wurde der sogenannte „Drilling“ mit Fördergeldern saniert und instandgesetzt. Für seine Ideen und sein Engagement möchten wir ihm aufrichtig danken.

Aufgrund demographischer Veränderungen wird sich in den nächsten Jahren das freiwillige Engagement in den Bereichen, in denen es um die Interessen der Älteren geht, wie beispielsweise die Pflege oder das soziale Miteinander weiter erhöhen. Bereits heute können allerdings die Rangsdorfer Seniorinnen und Senioren auf die große, uneingeschränkte Unterstützung von **Herrn Horst Leder** zählen. Mit unermüdlicher Hingabe kümmert er sich um die Belange Älterer und Hilfsbedürftiger. In den regelmäßig stattfindenden Sprechstunden für die Senioren und behinderten Menschen, versucht er deren Bedürfnisse und Wünsche aufzuspüren, um sich dann für geeignete Lösungen einzusetzen. Er organisiert Veranstaltungen und Ausflüge, besucht Tagungen und Versammlungen, sammelt Erfahrungen und Wissen, um die Menschen davon profitieren zu lassen. Es gibt Studien, die belegen, dass Helfer nicht nur moralisch im

Vorteil sind, sondern auch faktisch. Denn in Untersuchungen wurde belegt, dass wer hilft und für andere da ist, selbst körperlich und seelisch gesünder bleibt. In diesem Sinne wünschen wir ihm für die Zukunft alles Gute und bedanken uns ganz herzlich für seine geleistete Arbeit.

Im Ortsteil Klein Kienitz freuen sich die Menschen über die ehrenamtliche Hilfe von Frau **Ursula Falk**. Durch ihre langjährige Arbeit bei der Post, kannte sie jeder und sie kannte jeden. Vertrauensvoll wandten sich viele mit ihren kleinen und großen Sorgen an sie. Mit offenem Ohr und helfender Hand wurde sie für die Klein Kienitzer eine unentbehrliche Helferin bei vielen kleinen Alltagsproblemen, bei der Durchführung von Veranstaltungen. Sie engagierte sich aber ebenso für die Durchsetzung der Interessen der Jugendlichen und der Senioren. Bei uns und auch bei den Klein Kienitzern besteht der ausdrückliche Wunsch, weiter auf Ihre Hilfe zählen zu können. Vielen Dank aber erst einmal für alles, was Sie bis hierhin geleistet hat.

In Groß Machnow ist eine der engagierten Helferinnen **Frau Ruth Malke**. Frau Malke engagiert sich seit vielen Jahren ehrenamtlich im Besuchsdienst der Kirchengemeinde. Sie organisiert die Geburtstagsbesuchsdienste, übernimmt viele kleine Aufgaben in der Verwaltung der Kirchengemeinde, ist Ansprechpartnerin wenn es um Fragen und Auskünfte aus den Kirchenbüchern geht. Jährlich organisiert sie den Ausflug der Kirchengemeinde. Auch ihr gebührt unser Dank für ihren Einsatz.

Informationen zur Arbeit des Vereins Schul- und Volkssternwarte

Veranstaltungen im **Dezember 2009:**

Auch im Dezember finden wie gewohnt nach den Planetariumsführungen freitags ab 20:00 Uhr sowie an den Montagen (**07.12., 14.12. und 21.12.**) ab 19:00 Uhr im Observatorium, **so es die Wetterlage zulässt**, Beobachtungen statt.

In diesem Monat stehen die Sternbilder Perseus und Stier im Mittelpunkt der Beobachtungen. Der Planet Jupiter geht im Verlauf des Dezember immer früher unter, so dass er sich nur in der ersten Monatshälfte noch gut beobachten lässt.



13°26' östl. Länge 52°20' nördl. Breite

Planetariumsführungen (jeweils 19:00 Uhr, Beobachtung ab 20:00 Uhr):

04. Dezember:

„Winter – kurze Tage lange Nächte“, verantwortlich Herr Scholz

11. Dezember:

„Vorweihnacht unter Sternen“, verantwortlich Herr Scholz

18. Dezember:

„Auf der Suche nach dem Weihnachtsstern“, verantwortlich Herr Scholz

Auf unserer Webseite <http://www.sternwardedahlewitz.de> finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379 320432 möglich.

Alle Veranstaltungen finden in der Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße 63 statt. Sie erreichen die Einrichtungen der Sternwarte über den Haupteingang der Oberschule. Wir bitten um Verständnis, dass ein Einlass zu Veranstaltungen im Planetarium nach Beginn nicht mehr erfolgen kann.

Michael Wenzel
1. Vorsitzender

Abzeichenprüfung für Mitglieder des LRFV Groß Machnower Reiter erfolgreich bei Trainingslehrgang

Vom 18. bis 23. Oktober fand auf der Reitanlage des Landestrainers für Vielseitigkeit Bernhard Pede in Liepe ein Trainingslehrgang zur Vorbereitung auf verschiedene Reitabzeichen statt. Sieben Mitglieder des LRFV Groß Machnow stellten sich dieser Herausforderung. Es wurde Dressur, - und Springreiten trainiert, der Umgang mit Pferden und natürlich auch das theoretische Wissen rund ums Pferd.

Am Freitag früh begannen dann die Prüfungen und nicht nur die Jüngsten waren aufgeregt. Die Richter Frau Pede und Herr Pasemann nahmen dann die Prüfungen ab. Die jüngsten Teilnehmer Elisa Medrow und Kai Lucas bestanden erfolgreich die Prüfung zum „Kleinen Hufeisen“. Lina-Sophie Ulmer legte die Prüfung für das „Große Hufeisen“ erfolgreich ab. Den „Basispass Pferdekunde“ bestanden Mareike Kuhle und Anke Medrow erfolgreich. Schwieriger



waren die Prüfungen zum „Deutschen Reitabzeichen (DRA)“. Aber das konsequente Training und Lernen haben sich für Mareike Kuhle, die das DRA der Klasse 4 bestand, und auch für Jana Lucas und Maria Theresia Naumann, die das DRA der Klasse 3 bestanden, gelohnt. Nach den Glückwünschen durch die Richter, Kerstin Pede und Herrn Pede wurden die Prüflinge mit einer Urkunde und den

dementsprechenden Abzeichen belohnt. Anja Lucas, Trainerin beim LRFV und Vorstandsmitglied, hatte aber für alle noch eine kleine Überraschung und eine schöne Schleife. Alle Teilnehmer fanden den Lehrgang sehr gelungen und hatten natürlich auch viel Spaß und lobten nicht nur die tollen Trainingsstunden bei Herrn Pede, sondern auch die Unterkunft und Verpflegung bei Familie Pede.

Zusätzliche Jahreszeit Karnevalssaison mit vielen Terminen

Mitten im Spätherbst bekommt ein mehrfach bekanntes Datum im November in Rangsdorf seit Jahrzehnten eine besondere Bedeutung.

Der aufmerksame Leser unseres kommunalen Anzeigers hat den abstrakt beschriebenen Tag so glauben wir, längst konkretisiert. Es ist der 11. November!

Aus religiöser Sicht St. Martin, aus kindlicher Sicht Laternenumzug, aus lukullischer Sicht, Gänsebraten und für uns aus Fröhlichkeit verbreitender Sicht in vielen Regionen Deutschlands – ja sogar weltweit – der Start in die fünfte Jahreszeit.

Die Karnevalssession wird mit viel Freude am Spaß eröffnet. Längst vorher sitzt man mehrfach zusammen, um mit lustigen, möglichst niveauvollen Ideen Freunde und Gäste an unseren Veranstaltungen im Februar 2010 in der Festhalle des Seebad Casinos zu überraschen.

Zuvor erfolgte am 11.11. zur närrischen Stunde um 11 Uhr 11 die Schlüsselübergabe durch den Bürgermeister an den GCR Elferat im Gemeinde(rat)haus.

In der Vergangenheit nutzten auch der eine oder andere Rangsdorfer insbesondere verschiedene Kita-Gruppen die Gelegenheit an diesem lustigen Spektakel teilzuhaben.

Unsere geeigneten Förderer ehren wir an diesem Tag mit Dankesbesuchen in vielen Geschäften und Unternehmen.

Für den Terminplaner unserer Gäste hier schon einmal die Veranstaltungstermine im Februar 2010!

Samstag, 06.02./13.02.2010 jeweils 19:00 Uhr.

Der Kinderkarneval ist am Sonntag, 07.02.2010 jeweils um 10:00 Uhr und um 15:00 Uhr.

Mit einem noch verhaltenen GCR-Helau grüßt der Rangsdorfer Elferat!

Im Verein vereint – GCR lädt ein

Unter diesem Motto bietet der GCR Elferat allen interessierte Freunden der Fasnacht, des Faschings und in unserem Fall des Karnevals Gelegenheit, die Vorbereitungen zum neuen Programm im erweiterten Elferat mit den einzelnen „Fachgruppen“ (Ton- und Lichttechnik, Programmideenkoordination, Bühnengestaltung und Dekoration, Lösungsvarianten bei zeitlich enger Festhallennutzung an Auf- und Rückbau, Veranstaltungswerbung u.v.m.) mitzugestalten. Über all den Dingen steht Brauchtumpflege und Tradition! Viele Gesellschaften legen Wert auf niveauvolle karnevalsgeprägte Veranstaltungen und streben in ihren Programmen und musikalischen Darbietungen an, möglichst alle Altersgruppen mit der berühmten Freude am Spaß zu erreichen. Die nächste Zusammenkunft findet am 13.12. ab 18 Uhr im Waldrestaurant statt. Interessierte Freunde der Fröhlichkeit können gern mit oder ohne Fragen in unsere Vorbereitungen reinschauen!

Veranstaltungen

ASB Seniorentreff Rangsdorf

Montag, 16. November

13.15 - 14.15 Uhr: Gedächtnistraining mit Frau Skoda, ausgebildete Gedächtnistrainerin

14.30 - 15.30 Uhr: Seniorentanzkurs

Dienstag, 17. November

14.00 Uhr: Treffen der SHG Allgemeine Behinderungen mit Herrn Viebranz

Treffen der SHG Multiple Sklerose mit Frau Kleinschmidt

Mittwoch, 18. November

14.00 - 15.00 Uhr: Rückenschule unter Anleitung von Frau Sobotta
anschl. Kaffeetafel

Donnerstag, 19. November

14.00 - 14.30 Uhr: Kaffeetafel anschließend bis 17.00 Uhr Gesellschaftsspiele
(Rommé, Skat, Mensch ärgere Dich nicht)

Freitag, 20. November

13.30 - 15.30 Uhr: Kaffeetafel, anschließend Handarbeitsnachmittag

14.00 Uhr: Kegelnachmittag

Montag, 23. November

13.15 - 14.15 Uhr: Gedächtnistraining

14.30 - 15.30 Uhr: Seniorentanzkurs

Dienstag, 24. November

12.00 Uhr: Treffen im China-Restaurant in der Seebadallee zum Mittagessen

Mittwoch, 25. November

13.30 Uhr: Treffen der Gruppe AWO

14.00 - 15.00 Uhr: Gymnastik mit Frau Schalbe, anschließend gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen

14.00 - ca. 15.30 Uhr: Kaffeetafel, anschl. Vortrag und Beantwortung von Fragen zur **Rentenbesteuerung** durch Herrn Gottschalk von der Lohnsteuerhilfe Berlin

17.45 - 18.45 Uhr: Rückenschule

Donnerstag, 26. November

14.00 Uhr: Kaffeetafel und anschließend bis 17.00 Uhr Spielenachmittag

Freitag, 27. November

13.30 - 15.30 Uhr: Die Handarbeitsgruppe trifft sich zum Stricken und Häkeln.

Montag, 30. November

13.45 - 14.15 Uhr: Gedächtnistraining

14.30 - 15.30 Uhr: Seniorentanzkurs

Änderungen vorbehalten!

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke

Öffnungszeiten:

Montag / Mittwoch / Freitag von 11.00 Uhr - 16.00 Uhr

Dienstag / Donnerstag von 12.00 Uhr - 17.00 Uhr

Kathrin Gillmeister

Aufs Tempo achten

Vorbehaltlich einer anderen Entscheidung werden die Messfahrzeuge an folgenden Standorten eingesetzt:

16. November in Blankenfelde
17. November in Mellensee
18. November in Werben
19. November in Jüterbog
20. November in Thyrow
23. November in Dahme
24. November in Luckenwalde
25. November in
Nächst Neuendorf
26. November in Christinendorf
27. November in Hennickendorf
30. November in Zossen

Regionalgeschichte und mehr

Das Museum des Teltow in der Wünsdorfer Schulstraße hat für Besucher ab sofort wieder jeweils freitags bis sonntags von 13 bis 16 Uhr geöffnet. Nach telefonischer Anmeldung unter (033702) 66900 können gern auch andere Zeiten vereinbart werden.

Gezeigt werden Ausstellungen zu Geschichte und Naturkunde der Region, so auch zu Bruno Taut – Architekt, Stadtplaner und Pionier des sozialen Wohnungsbaus.

Impressum

Allgemeiner Anzeiger für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz

Herausgeber, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Tel.: (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 28 09 94 06,
www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamthalt:
Michael Buschner

Erscheinungsweise:

Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 4.900 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug:

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:

Gemeinde Rangsdorf, der Bürgermeister
Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf, Tel.: 033708/
23611, Fax: 033708/23621

Die nächste Ausgabe erscheint
am 12. Dezember 2009;
Anzeigen- und Redaktionsschluss
ist **am 26. November 2009.**

3 Jahre Rangsdorfer Seniorentreff Senioren schwelgten in Erinnerungen

Aus Anlass des 3-jährigen Bestehens des ASB-Seniorentreff „Plaudertasche“ in Rangsdorf erfreuten sich Senioren/innen an einer Fotopräsentation per Beamer von Veranstaltungen, Ausflügen und Fahrten der letzten drei Jahre.

Die Vorführung fand im großen Saal des Seniorentreffs mit Kaffee und Kuchen statt.

Insgesamt wurden bei der 1-stündigen Präsentation gut 300 Fotos gezeigt, die eine repräsentative Zeitreise, von der Eröffnungsveranstaltung im Oktober 2006 bis zum „Zauberhaften Grillfest“ im September 2009, durch die vergangenen drei Jahre war.

Für die meisten Anwesenden war es sehr interessant, zumal die wenigsten Gäste die vom Seniorenbeauftragten der Ge-



Senioren und Seniorinnen werden kurz vor der Fotoschau mit Kaffee und Kuchen versorgt.

meinde Rangsdorf Horst Leder gefertigten und zusammengestellten Fotos kannten und sich mehrfach auf einigen Bildern erkannte.

Es sprach natürlich den Senioren/innen aus dem Herzen, da nicht nur sie gerne in Erinnerungen schwelgen.

Horst Leder

Senioren besuchten Schiffshebewerk Die Faszination des gigantischen Bauwerks erlebt

Der Seniorenbeirat Rangsdorf organisierte einen Tagesausflug nach Niederfinow.

Etwas 40 Senioren/innen ließen sich mit einem Bus von Rangsdorf nach Niederfinow fahren. Nach 1 1/2stündiger Fahrt erreichten sie das Schiffshebewerk.

Nach einem kräftigen Mittagessen z. B. mit einer „Schleusenpfanne“ waren alle gestärkt und haben mit einem Schiff eine Hebefahrt gemacht. Nach der Hebung wurde im Bereich des

Oberhafens gewendet und nach erfolgter Abwärtsfahrt mit einer Gesamtdauer von ca. 90 Minuten, ging es zum Ausgangspunkt zum Kaffeetrinken. Da es für die meisten der Gäste der erste Besuch war, überwog die Faszination von dem doch gigantischen Ausmaß des Hebewerkes.

Die Hubhöhe von 36 m wird in nur 5 Minuten überwunden. Der Trog hängt an 256 Seilen, die erstmals im Winter 1984/85 erneuert wurden. Die Seile laufen über Seilscheiben zu den Gegen-

gewichten, die das gleiche Gewicht wie der Trog haben. Zum Ausgleich der wandernden Seillast von ca. 90 t dienen 4 Seilgewicht-Ausgleichsketten. Der Trog ist durch 4 Drehriegel gegen Absturz gesichert. Die Kanalbrücke verbindet das Schiffshebewerk mit dem Oberhafen.

Das Hebewerk ist 94 m lang, 27 m breit, 60 m hoch; der Trog: 85 m lang, 12 m breit, 2,50 m Wassertiefe; Gewicht des wassergefüllten Troges: 4.300 t; Hubhöhe: 36 m; Hubdauer: 5 min; Dauer einer Schleusung: 20 Min.

Nachdem sich alle von den Eindrücken erholt und durch Kaffee und Kuchen gestärkt hatten, ging es bei sonnigem Wetter, das zum Erstaunen fast den ganzen Tag angehalten hatte, nach Rangsdorf zurück.

Alle freuen sich schon auf die kommende Exkursion, da es dafür eine sehr lange Wartezeit gab, eine Besichtigung des Reichstages mit Führung durch den Bundestag.

Horst Leder



Rangsdorfer Seniorengruppe unterwegs

Galerie KUNSTFLÜGEL aktuell

Ausstellung ZEITLÄUFE bis 22. November

ZEITLÄUFE – So lautet der Titel der Ausstellung der Berliner Künstlerin Christine Düwel, die am 27. September in der Galerie KUNSTFLÜGEL der Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V. in Rangsdorf eröffnet wurde. Zu sehen sind vor allem Collagen. Aber auch eine ungewöhnliche Wachs-Bronze-Installation. Es sind Arbeiten aus den letzten fünfzehn Jahren. Dieser Zeitraum ist deshalb besonders interessant, weil verschiedene Erfahrungsstränge der Künstlerin zu einer komplexen subjektiven Bildsprache zusammengeführt werden. Es sind die Erfahrungen der ausgebildeten Keramikerin, ihre Studien der Kunstgeschichte und Philosophie sowie der Grafik und Bildhauerei in der Meisterklasse des bekannten Wiener Bildhauers Alfred Hrdlicka sowie ihre Vorliebe für die Musik, die in den Arbeiten ihren Ausdruck finden. Für das plastische Schaffen steht die Arbeit „FALL-WEISE-EIN-SICHT“ (1995), eine rätselhafte Installation aus Wachsstelen und Bronzefiguren, die in Rangsdorf zum ersten Mal in Deutschland gezeigt wird.

Diese Arbeit wie auch die Bildräume der Collagen kreisen um die philosophische Frage „Was ist Zeit?“. Zitate von Martin Heidegger, Ludwig Wittgenstein oder Italo Calvino, Notenfragmente, vorgefundene Materialien oder kunsthistorische Verweise werden in die Bildgestaltung einbezogen. In einer streng kalkulierten und doch spontan erscheinenden kalligraphischen Lineatur der Zeichnung macht sie das Fließen der Zeit sichtbar. So wie Partituren in der Abfolge der Töne, in Takt und Rhythmus Tempi veranschauli-

chen, erinnern ihre kraftvollen Farbschwünge auch an Amplituden, Tonspuren, Lebenslinien, Herzfrequenzen, also Aufzeichnungssysteme von Bewegung wie sie aus Wissenschaft und Technik bekannt sind. Befragt nach der Motivation, sich in ihrer Kunst mit dem Thema „Zeit“ zu beschäftigen, bekennt Christine Düwel: „*die Frage nach der Zeit bedeutet immer, auch nach dem wie leben zu fragen. Das Leben ist mit der Zeit verwoben, darin liegt für mich die Faszination. Kunst ist eine Form, dem Leben und Erleben Ausdruck zu verleihen*“. Die Ausstellung ist noch bis zum 22. November zu sehen. Geöffnet ist donnerstags, freitags und sonntags von 14 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei. Eine kleine Spende ist aber willkommen.

Dr. Gerlinde Förster

VORSCHAU

SCHAULAGER II

Malerei, Grafik, Plastik, Objekt, Keramik aus Berlin und Brandenburg

Ausstellungsdauer:

29.11. bis 23.12.2009

Eröffnung: 29.11., 15 Uhr

Öffnungszeiten: Mi-Fr. und So 14-18 Uhr

KUNSTMARKT auf dem Kunsthof

(während des Rangsdorfer Weihnachtsmarktes)

SÜDRING CENTER KUNST-AUKTION 2009

Vorbesichtigung der am 4. Advent im Südring Center zur Versteigerung kommenden künstlerischen Arbeiten 11. bis 13.12. tgl. ab 15 Uhr

Information des Amtes für Gesundheit und Verbraucherschutz

Alle Halter von Schafen und Ziegen müssen ab 1. Januar 2010 für die vorgeschriebene Kennzeichnung ihrer Tiere selbst aufkommen. Dies hat die Tierseuchenkasse (TSK) in ihrer Beiratssitzung am 23. September 2009 beschlossen. Sie zieht sich somit aus der Kostenerstattung für die Ohrmarken der Schafe und Ziegen zurück. Die Marken können bestellt werden beim Landeskontrollverband Brandenburg e. V., Straße zum Roten Luch 1, 15377 Waldsiedersdorf, Tel: (033433) 6560, Fax: (033433) 65674, Internet: www.lkvbb.de

Für die Kennzeichnung der Schweine ändert sich nichts. Die Finanzierung der Schweineohrmarken wird weiterhin von der Tierseuchenkasse übernommen. Die Bestellung erfolgt über die Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, Frau Scheller, Tel: (03371) 608-2215. Sie steht auch für die Beantwortung möglicher Rückfragen zum Thema zur Verfügung.

2. Hospiztag am 18. November

Thema: „Abschied – wir bleiben, wenn du gehst“

Das Thema des zweiten Hospiztages am 18. November lautet: „Abschied – wir bleiben, wenn Du gehst“. Um 14.00 Uhr beginnt das Rahmenprogramm mit Informationsmöglichkeiten, ein Büchertisch passend zum Thema und der Ausstellung: „Ein Koffer für die letzte Reise“, musikalische Gestaltung: Frau Schindler und Frau Tabakova

15.00 Uhr

Eröffnung und Begrüßung – Moderation: Frau Krauße, ehemalige Koordinatorin unseres Vereins, Grußworte des Landrates Herr Giesecke, der Bürgermeisterin Frau Herzog-von der Heide, unserer Schirmherrin und des Vorsitzenden unseres Vereins, Herrn Chefarzt Dr. Fleck

15.40 Uhr

Abschied – Erfahrungsbericht von ehrenamtlichen Hospizmitarbeitern

16.00 Uhr

Referat von Herrn Schulz, Gründer der Björn Schulz Stiftung und des 1. Kinderhospiz Berlin

17.00 Uhr

Referat von Frau Dr. Wogenstein, Pfarrerin i. R. und Lehrsupervisorin

Zur Ausstellung: „Ein Koffer für die letzte Reise“ – in Anlehnung an eine bundesweite Wanderausstellung.

Menschen unterschiedlichen Alters und aus verschiedenen Berufsgruppen wurden gebeten einen Koffer/Tasche zu packen, der sie auf ihrer „letzten Reise“ begleiten soll. Das können sowohl Erinnerungsstücke als auch Ausrüstungsgegenstände sein oder vielleicht etwas ganz anderes.

Die Veranstaltung ist kostenlos, für die Ausfertigung einer Teilnehmerbescheinigung wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Birgit Vater gern zur Verfügung.
Telefon: 03371 / 69 91 77;
Fax: 03371 69 93 74; Mail: palliativ-hospiz-luk@gmx.de